

Die Nacht, als Gotteshäuser brannten

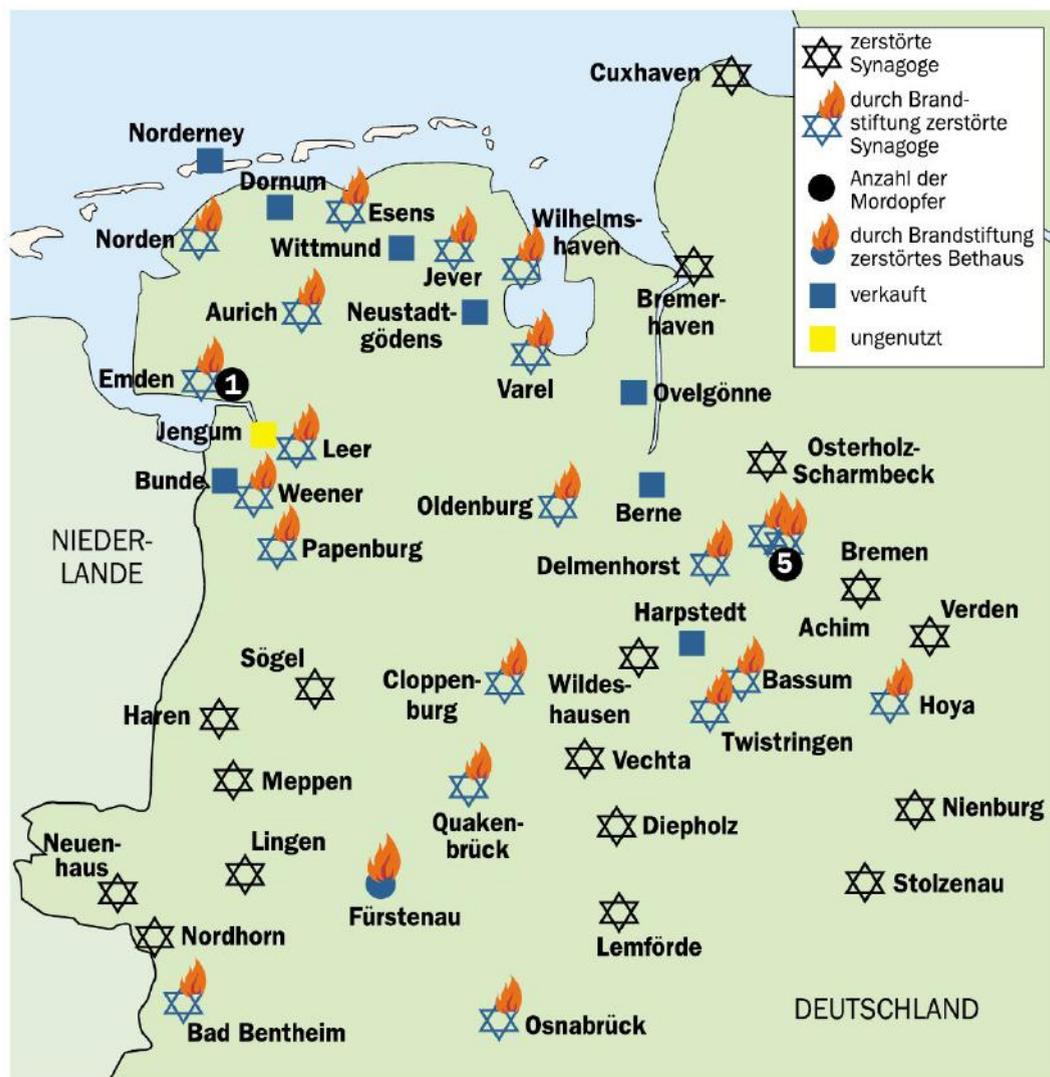
POGROM Nationalsozialisten zündeten vor 80 Jahren zahlreiche Synagogen im Nordwesten an

Überall im Nordwesten brannten in der Nacht zum 10. November 1938 Synagogen. Nach dem Krieg gab es milde Strafen für die Täter.

VON HANS BEGEROW

OLDENBURG/IM NORDWESTEN – Ein Anruf alarmierte Oldenburgs Landesrabbiner Leo Trepp am 9. November 1938. „Die Synagoge steht in Flammen“, schilderte Trepp im Jahr 1973 den aufgeregten Anruf des Gemeindeglieds Ernst Löwenstein. „Ich gehe sofort hin, um wenigstens die Thorarollen zu retten“, sagte Trepp. „Sie dürfen nicht gehen. Sonst beschuldigt man Sie, den Brand gelegt zu haben“, warnte der Jurist Löwenstein. Die Synagoge in der Peterstraße in Oldenburg war in jener Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wie viele andere im Land in Brand gesteckt worden. In Jever, Wilhelmshaven, Varel, Cloppenburg und Delmenhorst hatten Nationalsozialisten, meist zusammengerufen vom örtlichen NSDAP-Kreisleiter, die Synagogen angezündet. Wegen der zunehmenden Hetze hatten viele jüdische Familien das Land bereits verlassen, so dass in kleineren Orten die Synagogen aufgegeben wurden. So war es auch in Berne geschehen. Das Haus war vor der Pogromnacht an einen Nachbarn verkauft worden, Nazis holten aber das Inventar aus der Synagoge und verbrannten es vor dem Gebäude.

In Vechta war die winzige Synagoge ebenfalls zerstört, aber nicht angezündet worden. Ein Feuer hätte die Nachbarbebauung zerstört. SA-Männer drangen in das Haus ein (darin wohnte der Synagogendiener Max Marx mit seiner Familie), warfen den Hausrat auf die Straße und zündeten ihn an. Der NSDAP-Kreisleitung war das noch nicht genug, sie ließ einen SA-Trupp am nächsten Tag noch einmal die Synagoge stürmen. Voller Angst floh die Familie Marx. Die Thorarolle wurde auf der Straße mit anderen Einrichtungsgegenständen aus der Synagoge aufgetürmt



Die Synagoge in der Peterstraße in Oldenburg am 10. November 1938.

BILD: ARCHIV/GRAFIK: MEDIENGRAFISCHMIEDE

und angesteckt. Wie in anderen Orten auch, wo Synagogen zerstört oder gebrandschatzt wurden, plünderten SA-Männer Geschäfte und Wohnungen der Juden. In Vechta waren darunter die Brüder Emanuel und Adolf Gerson. Und wie die anderen

Juden aus dem Oldenburger Land und Ostfriesland wurden die Gersons nach Oldenburg geschafft. Von dort aus wurden sie ins Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin gebracht (und noch vor Weihnachten wieder entlassen). Adolf Gerson gelang

1939 mit seiner Familie die Emigration nach Palästina, sein Bruder Emanuel mit seiner Familie wurde Opfer des Völkermords an den Juden. Synagogendiener Marx gelang die Emigration in die USA.

Als standhaft erwies sich die bereits verkaufte Synagoge in Wildeshausen. Die immer kleiner werdende jüdische Gemeinde hatte das Gebäude im Oktober 1938 verkauft. Dennoch rückte ein SA-Trupp in der Nacht zum 10. November an und legte ein Feuer. Das wurde wegen der Gefahr für weitere Häuser wieder gelöscht. Danach versuchten SA-Männer, das Gebäude einzureißen. Doch die Fachwerkstruktur der Fassade erwies sich als widerstandsfähig. Die SA beschaffte sich einen Traktor, um das Gebäude einzureißen.

Die strafrechtliche Ahndung der Zerstörung der Wildeshäuser Synagoge nach

dem Krieg war typisch für viele Verfahren. Da mehrere Hauptbelastete verstorben waren, anderen Beschuldigten eine Beteiligung nicht nachzuweisen war, wurde das Verfahren 1948 eingestellt.

Die Brandschätzungen der Synagogen in Jever, Wilhelmshaven und Varel wurden nach dem Krieg juristisch geahndet. Im Fall der Synagoge Jever dauerte es vier Jahre bis zu einem Urteil. Sechs Männer waren vor dem Schwurgericht Oldenburg angeklagt – und im ersten Prozess 1949 freigesprochen. Das Gericht hatte auf Befehlsnotstand erkannt. Nach erfolgreicher Revision der Staatsanwaltschaft kam es 1950 zu einem zweiten Prozess (in Jever, das Schwurgericht Aurich tagte dort), diesmal gegen 17 Angeklagte. Es erging ein Urteil, das von drei Verurteilten akzeptiert wurde. Die übrigen, teilweise zu Zuchthausstrafen verurteilt, erzwangen eine Revision. Im dritten Urteil des Schwurgerichts Aurich erhielten die Angeklagten 1953 geringere Strafen. Organisator des jeverschen Brandanschlags war der Vareler NSDAP-Kreisleiter Hans Flügel. Die Haftstrafe, zu der er verurteilt wurde, galt durch Internierungshaft als verbüßt. Ähnlich war es beim Prozess gegen die Verantwortlichen des Synagogenbrandes in Varel. Von den 19 Beteiligten wurden vier angeklagt, drei zu Gefängnisstrafen von acht bis 18 Monaten verurteilt.

Der Organisator des Pogroms in Wilhelmshaven, NSDAP-Kreisleiter Ernst Meyer, wurde nach dem Krieg zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurteilt. Sein Mithelfer, der Sturmführer Gunkel, erhielt 16 Monate und zwei Wochen Gefängnis (Gunkel hatte das Benzin beschafft).

ÜBERSICHT IM NETZ

Eine Übersicht über Pogrome im Land gibt eine Karte im Internet, die auf dem Portal der Niedersächsischen Gedenkstätten zu finden ist. → @ Mehr Infos unter <https://pogrome1938-niedersachsen.de>